

Absender:

--

Landkreis Gifhorn
Abteilung 3.1
Schlossplatz1
38518 Gifhorn

Anzeige über die
 Organisation und/oder
 Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung
nach § 20 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

(4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn)

1. Betreiber der Prostitutionsveranstaltung

1.1 Privatperson (Bei juristischer Person: Angaben des Geschäftsführers) (Bei einem Betrieb durch einen Stellvertreter: zusätzlich dieselben Angaben zum Stellvertreter)		
Name, ggf. Geburtsname	Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)	
Staatsangehörigkeit	Geschlecht	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

1.2 ggf. Firma		
Bezeichnung der juristischen Person/ Personenvereinigung		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Anzahl vertretungsberechtigter Personen
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)
Eintragung beim Amtsgericht in	Am	Unter der Nummer:

2. Erlaubnis gemäß § 12 ProstSchG

Die Erlaubnis für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt			
<input type="checkbox"/> Ja (Datum)	<input type="checkbox"/> Nein	Behörde	Aktenzeichen

3. Angaben zur Prostitutionsveranstaltung

Datum	Zeitraum/ Uhrzeit
Anschrift des Veranstaltungsortes	
Genauere Ortsangabe, ggf. Stockwerk	
Name, Vorname des Eigentümers, der für die Veranstaltung genutzten Gebäude, Räume oder sonstigen ortsfesten oder mobilen Anlage	
Die Veranstaltung wird geleitet durch (Name, Vorname, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort))	



4. Erforderliche Unterlagen

4.1 Kopie der Erlaubnis gemäß § 12 ProstSchG	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.2 ggf. Kopie(n) der Stellvertretungserlaubnis(se)	
<input type="checkbox"/> wird/werden nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.3 Das der Erlaubnis zugrundeliegende Betriebskonzept	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.4 Erforderliche Unterlagen zum Nachweis der Mindestanforderungen über die Beschaffenheit der genutzten Anlagen (§18 Abs. 4 i.V.m. § 18 Abs. 2 oder § 19 Abs. 5 i.V.m. § 19 Abs. 1-3 ProstSchG)	
<input type="checkbox"/> werden nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.5 Das Veranstaltungskonzept	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.6 Einverständnis der/des Eigentümerin/Eigentümers der Liegenschaft oder sonstige Anlage	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.7 Kopien der Anmelde-/Aliasbescheinigungen der voraussichtlich tätig werdenden Prostituierten	
<input type="checkbox"/> werden nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
4.8 Kopien der mit den Prostituiertengeschlossenen Vereinbarungen	
<input type="checkbox"/> werden nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir eine Ordnungswidrigkeit begehe/n, wenn ich/wir die Anzeige über die Organisation und/oder Durchführung einer Veranstaltung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstatten. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

(Ort, Datum, Unterschrift)



Hinweise für die Anzeige über die Organisation und/oder Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung

1. Antragstellung

Zur Bearbeitung Ihrer Anzeige werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für die Organisation und/oder Durchführung der Prostitutionsveranstaltung
- Betriebskonzept insb. Ausführungen zu den räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen entsprechend § 20 i.V.m. § 18 Abs. 4 i.V.m. § 18 Abs. 2 bzw. § 19 Abs. 5 i.V.m. § 19 Abs. 1 bis 3 ProstSchG
- Veranstaltungskonzept
- Eigentumsnachweis oder bei Mietverhältnis Einverständniserklärung des Eigentümers der Betriebsstätte bzw. des Betriebsfahrzeugs
- Kopien der Anmelde- bzw. Aliasbescheinigungen der bei der Veranstaltung voraussichtlich tätigen Prostituierten
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

2. Bei Durchführung der Veranstaltung durch einen Stellvertreter

- Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG

3. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem erforderlichen Verwaltungsaufwand.

4. Allgemeines

Die Prostitutionsveranstaltung muss vor Ort durch den Betreiber oder durch die in der Anzeige als Stellvertretung benannten Personen geleitet werden.

Die Durchführung der Prostitutionsveranstaltung kann untersagt werden, wenn die Anzeige nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig erstattet wurde.

